**Übersicht: ABAS Empfehlungen**

Die folgende Übersicht enthält für Sie die wichtigsten Fragen und aktuelle Empfehlungen des Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe (ABAS):

|  |  |
| --- | --- |
| **Abstandsregel** | Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass der erforderliche Abstand an Arbeitsplätzen so weit wie möglich und in Pausenräumen und Kantinen in jedem Fall eingehalten wird. **Achtung**: Vergessen Sie nicht das Reinigungspersonal; auch in bzw. bei Fremdfirmen muss der Arbeitsschutz sichergestellt werden. |
| **Arbeitsplatzgestaltung** | Trennen von Arbeitsbereichen in den Arbeitsräumen bzw. „auseinanderrücken“ der Arbeitsplätze. Zeitliche Staffelung der Arbeiten – Arbeiten gleichzeitig nur sofern technisch erforderlich. Arbeitsverfahren anwenden, die durch eine Arbeitnehmerin/einen Arbeitnehmer alleine durchgeführt werden können. |
| **Beteiligte** | Arbeitsschutz muss organisiert werden. Die Beteiligung der Betriebs- und Personalräte ist dafür eine wichtige Voraussetzung zur raschen Umsetzung der Maßnahmen. |
| **Gefährdungsbeurteilung** | Angesichts der Gefährdungen ist eine neue Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Sie ist zu aktualisieren, sobald neue Erkenntnisse auftauchen, die eine Aktualisierung erforderlich machen.**Wichtige Prüfpunkte:*** Werden die Beschäftigten über die Infektionswege mit dem Corona-Virus informiert (Tröpfcheninfektion, Husten, Niesen, Körperkontakt, Nähe zu Menschen, Risikogruppe (Alter, Vorerkrankung?)
* Verstehen die ausländischen Beschäftigten die Informationen und haben Sie die erforderlichen Maßnahmen verstanden?
* Gibt es klare Hygieneregeln oder sind diese kurzfristig noch zu erstellen?
* Wo entsteht unvermeidbare Nähe und wie können Infektionen verhindert werden?
* Stehen ausreichend geeignete Reinigungsmittel zur Verfügung? (Heißt auch: Redundanz sicherstellen und eigene Hygienemittel
* im direkten Zugriff vorhalten z. B. Seife, Wasser (1,5l PET-Flasche), Papierhandtücher, ideal wäre Desinfektionsmittel).
* Wurden die Beschäftigten bereits zu den Hygieneregeln unterwiesen?
 |
| **Infektionsschutz, Maßnahmen** | Es sind in der jetzigen Situation konkrete Maßnahmen zum Infektionsschutz erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine generelle Arbeitsschutzpflicht nach §§ 3, 4 Nr. 3 Arbeitsschutzgesetz, weil in jedem Betrieb die Grundsätze der Hygiene zu beachten sind: • Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette (siehe Seite 7) und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) und keine Berührungen des eigenen Gesichtes mit möglicherweise kontaminierten Händen.• Wo möglich, und vor allem da, wo Kontakt mit Firmenfremden (z.B.) Kunden besteht, sind räumliche und arbeitsorganisatorische Maßnahmen erforderlich: Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Personen, eventuell sogenannte „Diskretionszonen“ mit ausreichen Abstand am Boden kennzeichnen etc. Eine weitere organisatorische Maßnahme zur Minimierung der Ansteckungsgefahr und zur Aufrechterhaltung ist ein mehrschichtiger Betrieb:• Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden wie in der Schichtarbeit in Mannschaften eingeteilt, es wird gewährleistet, dass eine Mannschaft nicht mit der anderen in Kontakt kommt, auch nicht bei „Schichtwechsel“. Sollte in einer Gruppe ein Verdachtsfall auftreten, dann wird die gesamte Gruppe bis zur Klärung der Situation abgezogen, das Geschäft/die Räumlichkeiten werden desinfiziert und eine andere Mannschaft kann übernehmen.• Home-Office, wo möglich.• Regelmäßige Desinfektion von häufig genutzten Werkzeugen, Maschinen-Bedienelementen, Sanitäreinrichtungen etc. **Auf Baustellen:*** Waschgelegenheiten nur mit fließendem warmen Wasser

• Nur Sanitärcontainer mit entsprechend warmem fließendem Wasser und entsprechende Seifenspender, Handcreme.• Gründliches Händewaschen, anschlussfreie Toilettenkabinen (Baustellen WC) nur, wenn sichergestellt ist, dass eine Waschgelegenheit mit fließendem warmen Wasser gegeben ist.• Im Aufenthaltscontainer (vor allem Tischplatten und Stühle) auf noch größere Sauberkeit achten und desinfizieren.• Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der sanitären Einrichtungen und der Aufenthaltscontainer in kurzen Intervallen.• Zeitliche Staffelung bei der Einnahme des Mittagessen im Pausencontainer um den nötigen Abstand zu wahren.• Wenn technisch möglich, dann in der Arbeitsvorbereitung Arbeitsverfahren so wählen, dass die Anzahl der exponierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Hand in Hand arbeiten müssen, minimiert werden. |
| **Maßnahmen grundsätzliche** | * Waschgelegenheiten nur mit fließendem warmen Wasser, Seifenspender, Ein-Weg-Handtücher, Desinfektionsmittel und Hautpflegemittel
* In Pausenbereichen und Pausenräumen, bei Tischplatten, Stühlen, Oberflächen von Koch- und Kühleinrichtungen auf Sauberkeit achten und regelmäßig desinfizieren
* Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der sanitären Einrichtungen
* Zeitliche Staffelung der Arbeitspausen z.B. für die Einnahme des Mittagessens, um den nötigen Abstand zwischen den Personen wahren zu können
* Zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns, um den nötigen Abstand zwischen den Personen in Umkleidebereichen
 |
| **Schwangere** | In Bereichen der unmittelbaren Betreuung wie im Gesundheitsbereich – dort wo Schutzmasken getragen werden müssen – dürfen Schwangere nicht arbeiten. Das Tragen von Atemschutzmasken erschwert die Atmung und ist daher für Schwangere verboten. In anderen Bereichen, wo erhöhter Kundenkontakt herrscht, wie in Supermärkten, Apotheken oder bei der Kinderbetreuung, sollten Schwangere möglichst aus dem direkten Kundenkontakt abgezogen werden und anderweitig im Betrieb eingesetzt werden. |
| **Umsetzung** | In betriebs- oder personalratslosen Betrieben ist eine Arbeitsschutzberatung mit den Beschäftigten erforderlich (§ 81 Abs. 3 BetrVG).Gehört Ihr Betrieb dazu, sind• eine kurze und einfache Gefährdungsbeurteilung,• eine konkrete Unterweisung sowie die• Nutzung von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmitteln erforderlich.• Zur Desinfektion am Arbeitsplatz und zum regelmäßigen Händewaschen sind auch regelmäßige Kurzpausen geboten. |
| **Vorerkrankte, Ältere**  | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vorerkrankungen haben wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Menschen mit Krebserkrankungen, etc. und Personen, die älter als 60 Jahre sind, sind - wenn es personell möglich ist – in weniger exponierten Bereichen einzusetzen. |

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“. Sollten Sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** und Ihre **GRATIS-Checklisten-Sammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute**“ **GRATIS** testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratis-Ausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* **Die exklusive Checklistensammlung „Die 17 besten Checklisten für den Arbeitsschutz“.** Auch diese dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten Sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe zzgl. 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MwSt. „Arbeitssicherheit und praktischer Gesundheitsschutz im Unternehmen heute“ erscheint 30-Mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praxis Medien für Arbeitsschützer, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praxispurmedien.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praxispurmedien.de](http://www.praxispurmedien.de). . AGU-Downl.-08/20